

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 7. März 1947.49/A.F.
zu 72/J.Anfragebeantwortung.

In schriftlicher Beantwortung einer Anfrage der Abg. W ö l f l e r und Genossen, betreffend unverzügliche Massnahmen, um dem katastrophalen Arzneimittelmangel angesichts des herannahenden Frühjahrs und der zu gewärtigenden Epidemien wirksam zu begegnen, führt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l aus:

Der Ministerrat hat sich nicht erst vor 3 Monaten mit der fatalen Situation befasst, in der/die ^{sich} Arzneimittelversorgung Österreichs derzeit befindet, sondern in der vollen Erkenntnis der drohenden Lage bereits am 22. August 1946 beschlossen, um die katastrophale Situation auf dem Sektor der Arzneimittelversorgung zu meistern, einen Betrag im Werte von 5,000.000 Schweizer Franken durch Überlassung von Ausfuhr Erlösen u. ägl. zum Zwecke der Beschaffung des erforderlichen Stockes an den lebenswichtigsten Arzneimitteln und dessen geregeltem Nachschub bereitzuhalten.

Es musste bedauerlicherweise festgestellt werden, dass die Österreichische Nationalbank, bezw. das Österreichische Warenverkehrsbüro, durchaus nicht in der Lage sind, Devisen im allgemeinen und gar erst Schweizer Franken im erforderlichen Ausmass für die Beschaffung der allerdringendst benötigten Arzneimittel zur Verfügung zu stellen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung besitzt Unterlagen dafür, dass bei einer einzigen unserer Drogengrosshandlungen in der Zeit von 31. Oktober 1946 bis 22. Jänner 1947 von 40 beim Warenverkehrsbüro eingebrachten Einfuhranträgen, bezw. Ansuchen um Zuteilung von Devisen, nur ein einziger Antrag ^{durch} 2-Konto-Zuteilung des Betrages von 328 englischen Pfund zum Import von 200 Ampullen Leber-Injektionen Berücksichtigung fand. Dabei handelt es sich bei diesen Einfuhranträgen fast durchwegs um jene Präparate welche als Herz- und Kreislaufmittel lebensrettende Bedeutung haben.

Was nützt der beste Wille der Regierung, wenn die Nationalbank keine Devisen zur Beschaffung von Arzneimitteln aus dem Auslande zur Verfügung stellen kann. Österreich ist nun einmal auf die Einfuhr von Arzneimitteln aus dem Auslande angewiesen, weil es ihm an den notwendigen Rohstoffen gebricht, um die Arzneimittel im Lande selbst erzeugen zu können.

Die Interpellanten haben die ausserordentlich bedrohliche Lage der Arzneimittelversorgung, in der wir uns befinden, richtig erfasst, und das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist bestrebt, mit allen Mitteln die vorhandenen Schwierig-

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 7. März 1947.

keiten zu meistern. Deshalb hat sich der Ministerrat am 5. Februar 1947 neuerlich mit der Arzneimittelnot Österreichs befasst und ganz konkrete Massnahmen getroffen, um zu Exporterlösen zu gelangen, die uns in die Lage versetzen sollen, im Auslande Arzneimittel einzukaufen, u. zw. werden die aus Exporterlösen anfallenden Zahlungsmittel ausschliesslich zur Arzneimittelbeschaffung Verwendung finden.

In der Interpellation wird auf die Dringlichkeit der Beschaffung von Lebertran hingewiesen. Es kann darauf verwiesen werden, dass in der nächsten Zeit - wie bereits in nicht ganz zweckmässiger Weise durch Radio und Presse bekanntgegeben wurde - rund 200.000 kg Lebertran im Wege der Apotheken und in den Spitälern zur Verteilung gelangen werden. Diese anscheinliche Menge von Lebertran wird nach den im Einvernehmen mit den Ärztekammern, Apothekern und der hiezu berufenen Heilmittelverteilungsstelle ausgearbeiteten Richtlinien in ganz Österreich auf Rezept an die in Betracht kommenden Personen abgegeben werden.

Ferner kann darauf verwiesen werden, dass im Rahmen des von England gewährten Pfundkredites 150.000 Pfund für die Beschaffung von Arzneimitteln vorgesehen sind. Es braucht nicht erst betont zu werden, dass die allerdringendst benötigten Arzneimittel, zu denen - wie die Interpellanten ausführen - die schmerzstillenden gehören in erster Linie beschafft werden.

Darüber hinaus sind gerade jetzt Bemühungen im Gange, ein anscheinliches Programm der Arzneimittelbeschaffung aus Amerika durchzuführen.

Im Hinblick auf die bestehende Arzneimittelnot haben Beauftragte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Expertise in die Schweiz unternommen, um die Möglichkeit der Beschaffung von Arzneimitteln zu studieren. Es darf festgehalten werden, dass diese Expertise für Österreich einen beachtlichen Erfolg gezeitigt hat.

Wenn diese Bemühungen bereits eine Planung der Versorgung auf lange Sicht beinhalten, so wurden auch bereits Vorkehrungen gegen das allfällige Auftreten einer Grippeepidemie getroffen. Es ist bedauerlich, dass durch die Presse Verlautbarungen erfolgen, die bestimmte Ausführungen über die tatsächlichen Verhältnisse sinnstörend wiedergeben. Es kann jedoch versichert werden, dass keine Massnahmen getroffen werden, die es etwa unmöglich machen, die in den Apotheken noch vorhandenen bekannten Arzneimittel, die bei Grippe häufig angewendet werden, einzukaufen. Es ist natürlich niemanden eingefallen, die Aspirinabgabe bis zum Zeitpunkt des Auftretens einer Grippeepidemie zu sperren.

Diese Ausführungen dürften genügen, die Interpellanten zu überzeugen, dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung im vollen Bewusstsein seiner Verantwortung der gesamten Bevölkerung gegenüber alle Anstrengungen unternimmt, die augenblickliche Arzneimittelnot überwinden zu helfen.

-.-.-.-.-